

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 8. Juni 2017

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin
und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend gesetzliche Verankerung von
Schülerparlamenten**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend gesetzliche Verankerung von Schülerparlamenten

Um das Demokratieverständnis zu fördern ist es wichtig, junge Menschen in Entscheidungsprozesse einzubinden. Schülerparlamente sind eine gute Möglichkeit, Politik aktiv zu erleben und der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Und sie sind eine wichtige Plattform für Schülerinnen und Schüler, sich Gehör zu verschaffen und ihre Anliegen aufzuzeigen.

Das regelmäßige Abhalten von Landesschülerparlamenten hat im Burgenland schon eine lange Tradition. Die Landesschülervertretung organisiert bereits seit mehreren Jahren zwei „Parlaments-Sitzungen“ pro Schuljahr. Die Organisation der Landesschülerparlamente obliegt derzeit der Landesschülervertretung.

Derzeit gibt es keinerlei gesetzliche Bestimmungen für die Durchführung bzw. über die weitere Behandlung der Ergebnisse und Anträge von Landesschülerparlamenten. Um hier eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, sollen Schülerinnen- und Schülerparlamente im Schülervertretungsgesetz (SchVG) des Bundes verankert werden.

Neben landesweiten Schülerparlamenten sollen auch auf Bundesebene Schülerparlamente abgehalten werden können, die ebenfalls im Schülervertretungsgesetz verankert sein sollen. Das derzeit durchgeführte „Österreichische Schülerparlament“ der Bundesschülervertretung geschieht lediglich auf Initiative der Bundesschülervertretung ohne gesetzliche Grundlage. Das Land Burgenland soll sich bei der Bundesregierung für die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen einsetzen.

Im Burgenland soll die Abhaltung von zwei Schülerparlamenten pro Schuljahr im Landtagssitzungssaal ermöglicht und entsprechend unterstützt werden. Die positiv abgestimmten Anträge sollen dem Landesschulrat und den zuständigen Abteilungen des Landes zur Stellungnahme übermittelt sowie im zuständigen Ausschuss des Landtags verpflichtend diskutiert werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- Die Abhaltung von zwei Schülerparlamenten pro Schuljahr im Landtagssitzungssaal zu ermöglichen und entsprechend zu unterstützen. Die positiv abgestimmten Anträge sollen dem Landesschulrat und den zuständigen Abteilungen des Landes zur Stellungnahme übermittelt sowie im zuständigen Ausschuss des Landtags verpflichtend diskutiert werden.
- An die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Abhaltung von Schülerparlamenten auf Landes- und Bundesebene im Schülervertretungsgesetz (SchVG) zu verankern.